

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00311	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, STP						
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	18.11.2015, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> BM Krezer _____ </td> <td style="width: 50%; border: none;"> Stadt- und Stiftungspflege _____ </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> BM Köster _____ </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> EBM Dr. Köhler _____ </td> <td style="border: none;"> Oberbürgermeister _____ </td> </tr> </table>		BM Krezer _____	Stadt- und Stiftungspflege _____	BM Köster _____		EBM Dr. Köhler _____	Oberbürgermeister _____
BM Krezer _____	Stadt- und Stiftungspflege _____						
BM Köster _____							
EBM Dr. Köhler _____	Oberbürgermeister _____						

Betreff: Essenzusschuss Montessori-Kinderhaus St. Agnes				
Anlage: Kalkulation Zuschuss				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Holzhauer, Julia

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: 20.000 EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 1.4641.7000.000
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

24.11.2015	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Katholischen Kirchengemeinde Friedrichshafen wird zur Kompensation der nicht durch Elternbeiträge und durch sonstige Zuschüsse gedeckten Essenskosten ab dem 01.09.2015 für jedes Kindergartenjahr ein Zuschuss von insgesamt maximal 20.000,00 Euro gewährt. Eine genaue Abrechnung der nicht gedeckten Kosten ist der Betriebskostenabrechnung beizufügen und der

Verwaltung vorzulegen.

Begründung:

Die Projektgruppe „Kindgerechtes Essen in Kindertageseinrichtungen“ nimmt sich der Problematik der Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen an. Ziel dieser Projektgruppe ist es, in allen Kindertagesstätten ein kindgerechtes Mittagessen anzubieten.

Im katholischen Montessori-Kinderhaus St. Agnes können derzeit bis zu 110 Kinder in 5 Gruppen in den sogenannten VÖ-Gruppen durchgehend 7 Stunden am Tag betreut werden.

Das Kinderhaus ist BeKi-zertifiziert. Es handelt sich hierbei um eine Landesinitiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. BeKi ist die Abkürzung für „Bewusste Kinderernährung“.

Im Rahmen der vorgenannten Projektgruppe wird im Montessori-Kinderhaus St. Agnes seit dem 30.09.2013 zunächst im Rahmen einer Testphase für die Kinder der VÖ-Gruppen eine einfache, kindgerechte Mittagsverpflegung angeboten. Diese besteht aus einer warmen Hauptmahlzeit. Das Mittagessen wird von der Klinikum Friedrichshafen GmbH hergestellt. Der Transport wird von der Katholischen Sozialstation Friedrichshafen übernommen. Während der Testphase wurden die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckten Kosten zu 100% durch die Zeppelinstiftung bezuschusst. Trotz intensiver Suche konnte für das Montessori-Kinderhaus kein weiterer Anbieter gefunden werden. Aus diesem Grunde endete die Testphase am 31.08.2014.

Das Mittagessen wurde in der Einrichtung gut angenommen. So belief sich die Zahl der Kinder, die an diesem Mittagessen teilgenommen haben, im letzten Kindergartenjahr (2014/2015) durchgehend auf durchschnittlich 35 Kinder. Ziel des Montessori-Kinderhauses ist es, auch weiterhin ein kindgerechtes Mittagessen anzubieten, da es sich gezeigt hat, dass dieses Essen für einige Kinder die einzige warme Mahlzeit am Tag ist.

Aus diesem Grunde und in Ermangelung von Alternativen (kein weiterer Warmanlieferer) wurde für das Montessori-Kinderhaus eine Ausnahmeregelung getroffen und die Belieferung durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH nicht unterbrochen. Es soll weiterhin ein Mittagessen angeboten werden. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2015/2016 ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder auf 54 gestiegen. Ein weiterer Anstieg wird erwartet.

Aufgrund gestiegener Gesamtkosten hat der Lieferant im letzten Kindergartenjahr den bisherigen Preis von 3,00 € netto pro Essen auf 3,30 € angehoben. Dies führte zu einer Erhöhung der Kosten, die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt sind. Die Mehrkosten können vom Träger des Kindergartens nicht gezahlt werden.

Der Stadt Friedrichshafen ist es wichtig, allen Kindern ein gesundes Mittagessen anzubieten. Aus diesem Grunde wird in einem Kindergartenjahr weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 100% der nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckten Kosten benötigt, maximal 20.000,- € pro Kindergartenjahr.

Der jährliche Zuschuss beläuft sich durch die gestiegenen Essenspreise selbst bei einer Minimalauslastung auf über 10.000 Euro. Da dies außerhalb der Verwaltungszuständigkeit liegt, wird der Kultur- und Sozialausschuss als zuständiges Gremium um Zustimmung gebeten.